



Baumseilpfad-Ordnung

Stand 03/2022

1. Die nachfolgenden Regeln sind verbindlich für alle Benutzer/innen. Die Regeln werden durch den Erwerb einer Eintrittskarte bzw. dem Äquivalent und/oder der Unterzeichnung der umseitigen Einverständniserklärung anerkannt.
2. Die Tourismus GmbH Wingst mit der Abteilung „Spielpark Wingst“ (im Folgenden Spielpark) besitzt das Hausrecht. Sie ist berechtigt Personen, die gegen die nachfolgenden Regeln verstoßen, von der Benutzung des Baumseilpfades auszuschließen und ggf. auch vom Gelände des Spielparks zu verweisen. Eine Erstattung von Benutzungsgebühren und Eintrittsgeldern findet in diesem Fall nicht statt. Das Hausrecht wird von allen Mitarbeitern des Spielpark Wingst ausgeübt.
3. Die Benutzung ist nur während der Öffnungszeiten und nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig. Der Spielpark Wingst hat das Recht, die Anlage oder Teile der Anlage wetter- oder wartungsbedingt (z.B. bei Gewitter, Sturm) oder ganz allgemein Sicherheitsbedingt zu schließen. Muss die Anlage komplett geschlossen werden, erhält der Kletterer einen Gutschein.
4. Die Mitarbeiter des Spielparks Wingst sind berechtigt, Kletterern den Zugang zu dem jeweils höheren Parcours zu verweigern, wenn sie den Eindruck haben, dass der Kletterer für den höheren Parcours (z. B. aus körperlichen Gründen) nicht geeignet ist.
5. Die Kletterer benutzen den Baumseilpfad einschließlich aller Plattformen, Sicherungsmaterialien und Elemente auf eigene Gefahr. Die Verpflichtung des Spielparks Wingst, den Baumseilpfad in einem verkehrssicheren Zustand zu halten, wird davon nicht berührt. Für Sach- und Vermögensschäden wird außer im Rahmen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht gehaftet. Für Schäden, die durch andere Kletterer verursacht werden, haftet der Spielpark nicht. Die Haftung im Übrigen richtet sich nach dem Gesetz.
6. Für die Begehung des Baumseilpfades ist festes Schuhwerk erforderlich.
7. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen, die die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen, sind vom Klettern ausgeschlossen.
8. Im gesamten Baumseilpfad herrscht Rauchverbot.
9. Das Mitführen von Kameras, Handys, Schlüssel und anderen Gegenständen ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. Der Spielpark Wingst übernimmt für Schäden keine Haftung. Es besteht die Möglichkeit Wertgegenstände im Schließfach zu verwahren. Schlüssel erhalten Sie beim Baumseilpfad Personal. Für die Schließfächer und deren Inhalt übernimmt der Spielpark keine Haftung.
10. Lange Haare müssen durch ein Gummiband gesichert werden. Schmuck muss abgelegt werden (z.B. Ringe, Ketten, lange Ohrringe).
11. Jeder Kletterer ist verpflichtet, an der Sicherheitseinweisung teilzunehmen, die Sicherheitsausrüstung anzulegen und den Anweisungen der Mitarbeiter des Spielparks Wingst Folge zu leisten. Pro Plattform sind maximal zwei Personen zulässig. Pro Element ist nur eine Person zugelassen.
12. Für Schäden, die der Kletterer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, haftet der Kletterer unbeschränkt.
13. Die ausgeliehene Ausrüstung muss nach Ablauf von einer Stunde zurückgegeben werden. Für Überziehungen werden 5,- € pro angefangener Stunde nachberechnet.
14. Das Mindestalter beträgt 7 Jahre
15. Die Mindestgröße beträgt 1,20m
16. Personen über 120 kg Körpergewicht sind aus sicherheitstechnischen Gründen nicht auf der Anlage zugelassen.
17. Es gelten die aktuellen Corona Regeln.

Einverständniserklärung

(auszufüllen vom Erziehungsberechtigten wie z.B. Eltern, volljährige Begleitpersonen oder Lehrer)

Adresse des Kletterers bzw. **Im Fall von Kindern und Jugendlichen**
Adresse des Erziehungsberechtigten

VORNAME _____

NAME _____

STRASSE _____

PLZ, ORT _____

ggf. Land _____

Für folgende Kinder und Jugendliche erkläre ich hiermit mein Einverständnis:

Name des Kindes oder Jugendlichen	Geburtsdatum
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____

Ich versichere, dass ich körperlich in der Lage bin den Baumseilpfad zu benutzen, bzw. erkläre/n ich/wir uns damit einverstanden, dass die oben genannten Kinder und Jugendlichen ggf. auch ohne mich den Baumseilpfad im Spielpark Wingst besuchen dürfen. Das Kind/der Jugendliche wurde von mir darauf hingewiesen, dass er/sie den Anweisungen des Personals Folge zu leisten hat. Ich versichere, dass keine Beeinträchtigungen vorliegen, die der Nutzung des Baumseilpfades entgegenstehen. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Baumseilpfad-Ordnung des Spielparks Wingst.

Datum, Unterschrift (im Fall von Kindern u. Jugendlichen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Angenommen von: (Unterschrift Personal BSP)